

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

81 (8.4.1931) Badische Kultur und Geschichte Nr. 14

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 14

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 81

8. April 1931

Keltische Fischwehren im Neckar

Ein rauher Frühlingswind pfeift durchs Neckartal, die Zeit des Fischstiegs ist gekommen. Stämmige Fischer gestalten stehen aufrecht in ihren schmalen Booten, hantieren an Netzen, Kübeln, stoßen mit ihren langen „Schalbüchsen“ die Stäbe nedaraufrwärts, schlagen mit Rindern auf die Wasseroberfläche, daß die Wassertropfen nur so herumspritzen. Ein sonderbares Gebaren, denkt der Zuschauer, der unsere kernigen Neckarfischer ihren harten Beruf ausüben sieht. Bald ist die kleine Flottille mitten im Strome, bald treibt sie langsam längs des tiefen Ufers, pfeilschnell schießen die Rädchen durch das Wasser, alles ist in Bewegung, Schiffer und Boote, alles leistet schwerste Arbeit. Dabei pfeift der kalte Ostwind. Unsere Fischer, Nachkommen uralter Neckarfischerfamilien, sind beim „Kompagniefischen“. Da die Neckarfischer heute nur färgliches Brot abwirft, vereinigen sich die Fischer zweier oder mehrerer Dörfer zur gemeinsamen Arbeit. Das „Kompagniefischen“ beginnt an der Gemeindegrenze. Die Fischer der „Sagdnachen“ schlagen mit Rindern auf die Wasseroberfläche und treiben den flußabwärtschwimmenden „Sagdnachen“, die ihre Netze im Neckar ausgebreitet haben, die Fische ins Garn. Ist das gesamte eigene Fischwasser abgeklöpft, wird die Beute gewogen und nach Kopfzahl geteilt. Mit den „Fischbutten“ auf dem Rücken, den knorrigen Stöck in der Hand, sieht man unsere Neckarfischer in Nachbargemeinden ihre Fische pfundweise verkaufen. Ist die Ausbeute besonders gut, wird ein großer Holzuber auf einen Wagen gestellt und mittels Pferdegespann geht es von Dorf zu Dorf, bis der letzte Neckarfischer seinen Liebhaber gefunden hat. Das ist Fischfangart nach neckartaler Weise, in andern badischen Gewässern völlig unbekannt.

Zu früheren Jahrhunderten wurde der Fischfang im Neckar ganz anders betrieben. In alten Urkunden ist oft die Rede von „Fischwehren“ im Neckarstrom, welche sich teils im Privat- oder Gemeindegut befanden und ab und zu Gegenstand von Veräußerungen, von Streitigkeiten mit Fischern untereinander, mit Schiffen und Flossern waren. Und jaust ging es bei solchen Streitigkeiten nicht zu. Die Prozesse wurden verlagert, d. h. in der Zwischenzeit wurde mit Stangen, Rindern, dicken Hanfflecken mitten auf dem Neckar beim Fischen „Recht gesprochen“. Die Fischer waren eben nicht so zart befähigt, wie Menschen anderer Berufe; das bringt das Handwerk mit sich. Diese Fischwehren bildeten im Neckarbett für Schiff- und Flossfahrt immerhin ein Hindernis. Bald blieb ein beladener Neckar Kahn an der Steinzeile hängen, bald geriet ein Floß mit seiner Spitze in das breite Rausch des Wehres. Die jeweiligen Begrüßungsworte bei solchen Ereignissen, wollen wir hier lieber nicht wiedergeben. Mit einem Male kam eine große Änderung. Als die jegliche im Sterben liegende Schleppland, eingerichtet wurde, mußten die meisten Fischwehren verschwinden, da der Schlepper gerade an solchen schmalen Stellen die ganze Flußbreite brauchte. Die Gesellschaft lieb die vielen Steinzeilen, die störten, aus dem Flußbett beseitigen, und so können von diesen alten keltischen Fischwehren nur noch die alten Neckarfischer erzählen.

Eine solche alte Fischwehre, es wird wohl die einzige noch sein im ganzen badischen Neckar, befindet sich oberhalb beim Fahr in Guttenbach. Hochwasser und der große Eisgang im letzten Winter haben ihr stark zugefügt. Beim Einrichten der Schleppland hinderte sie Schiffe und Schlepper nicht, und so blieb sie erhalten. Bis noch vor einigen Jahren wurde sie von Guttenbacher Fischern benutzt. Die Wehren wurden nur an solchen Stellen angelegt, bei denen das Wasser rasch floß. Bei Binan lagen sie unterhalb der Burg „Daußstein“, am „kleinen Wehr“ und gegenüber den Weinbergen an der Mörstelsteiner Neckarhalde am „Weinwehr“, in Neckargerach am „Binnenwehr“ und in Guttenbach, wie erwähnt, am Fahr. Schon die alten Kelten bauten diese Art von Fischwehren (400 vor Chr.), die von Geschlecht auf Geschlecht vererbt wurden und sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Sie bestanden aus zwei hohen Steinzeilen, die stromabwärts in einem spitzen Winkel zusammenliefen und am Ende einen schmalen Auslaß oder eine erhöhte Steinbank hatten. Das Wasser floß rasch, trieb die zusammengebrängten Fische das Wehr hinunter und unten am Ausgange plumpften sie in den am Grunde verankerten Fischkorb, aus dem kein Entkommen mehr möglich war. Im Mittelalter wurde am Auslaß oft ein Korb verankert, welcher an einem darüber aufgestellten Holzgerüst aufgehoben wurde, sobald genügend Fische darin waren.

Die Fangresultate waren damals nicht allein während der Laichzeit gut, sondern der Neckar führte das ganze Jahr hindurch viele Fische. Freilich die Laichzeit brachte die größte Beute. Raich und andere Raichfische stiegen zu tausenden nedaraufrwärts zu den vielen Raichplätzen, rechts und links des Bettes. Altwasser von großer Aus-

dehnung, kleinere „Spohren“ bildeten die natürlichen Fischbrutanstellen, die heute ziemlich alle, nach der Neckarfanalysierung aber bestimmt restlos verschwunden sind. Dies bedauert der Naturfreund nicht allein hinsichtlich der Fische, sondern in den Spohren leben die kleinen Zwergetaucher, brüten die Wildenten und eine herrliche Sumpfflor blüht und grünt vom Frühling, bis die ersten Schneeflocken durch das Tal wirbeln. Das alles vernichtet der Mensch mit seiner Technik, mit seinen kalten Zement- und Steinmauern. Ja, man könnte sich mit der Technik auch noch ausführen, wenn ihre Erzeugnisse allen Menschen zugute kämen und nicht allein der Geldbeutel der gottentwurzelten Kapitalisten gefüllt würde. Der Fischfang im Neckar ist hierfür auch ein gutes Beispiel. In alten Verträgen von Dienstboten mit ihrem Dienstherrn finden wir die Klausel, daß die Dienstboten nur einmal in der Woche verpflichtet waren, Laich zu essen. Heute ist dieser Laich schon lange überflüssig geworden, denn der letzte Laich wurde um die Jahrhundertwende gefangen. Und wer war schuld? Das Abwasser der Industriestädte verseufte den Unterlauf des Rheins, die Neckarschleppschiffahrt brachte die Neckarregulierung, die meisten Raichplätze gingen ein, und so mieden die vielen größeren Fischarten den Neckar als Laichplatz. Die alten Keltwehren wurden gleichfalls abgetragen, sind teils nur noch im Flurnamen vorhanden, und die Neckarfischer beschränken sich auf das oben beschriebene „Kompagniefischen“.

Nun ist auch dieses alte Gewerbe am Aussterben. Die Fischer klagen über Fischarmut im Neckar. Die gebauten Fischwehren der Staustufen erfüllen ihren Zweck doch nicht ganz. Es steigen wohl viele Fische auf, aber doch nicht so viele wie früher.

Ph. Plästerer, Mörstelstein a. N.

Ein Alemannenfriedhof in Südbaden

Unter der Leitung von Herrn Dr. Girsch vom Museum für Urgeschichte der Universität Freiburg findet zur Zeit wieder am Rhein oberhalb der Fähr nach Kaiserstuhl Ausgrabungen statt, um den dort befindlichen alemannischen Friedhof näher zu erforschen. Dieser Friedhof ist eines der historisch wichtigsten Denkmäler in ganz Baden.

Bereits in den 70er Jahren kamen in der Nähe bei der Rheinböschung Grabstätten zum Vorschein. Anfang der 80er Jahre wurden dann bei der Anlage einer Wiesgrube mehr als 100 Meter östlich davon größere Mengen von Skeletten gefunden. Da sich die Fundstätten direkt gegenüber dem historischen Gelände der Augusta Rauracorum auf dem diesseitigen Rheinufer nur wenige Meter vom Ufer entfernt befinden, schloß man sofort auf eine größere Begräbnisstätte, und es wurden damals schon durch die Bemühungen von Geheimrat Wagner, Karlsruhe, etwa 50 Grabstätten freigelegt. Inzwischen kamen die Nachforschungen wieder ins Stocken, bis sie im vergangenen Herbst namentlich auf die Initiative von Hauptlehrer Kuhn, Rheinfelden, wieder aufgenommen wurden und jetzt neuerdings von der Universität Freiburg fortgeführt werden.

Die Grenzen des Friedhofs stehen heute noch nicht genau fest, aber jodell ist bereits erkennbar, daß es sich um einen der größten Friedhöfe handelt, der schätzungsweise 1000 bis 2000 Leichen bergen dürfte und zweifellos aus einer historisch bewegten Zeit stammt. Im Herbst sind 27 weitere Grabstätten freigelegt worden. Jetzt ist man dabei, zunächst einmal die nördliche Grenze des Grabfeldes festzustellen. Eine ganze Reihe verschiedener Gräber ist dabei bereits wieder freigelegt worden. Die Grabgruben entsprechen fast den Ausmaßen unserer heutigen Gräber, gewöhnlich 2:1½ Meter in der Ausdehnung.

Die Beerdigungen sind mit allen möglichen Beigaben erfolgt. In Männergräbern findet man Kurzschwerter und vereinzelte lange Schwerte, Lanzenspitzen, Gürtelschnallen, Messer und Sporen. Dies ist auch in einem Grab der Frau, in dem sich das Skelett eines 10- bis 12jährigen Jungen befindet, so daß der Fund auf eine frühe Wehrhaftigkeit der damaligen Jugend schließen läßt. In einem Frauengrab fand man eine gut erhaltene Perlenkette mit tonartigen Glasperlen. Auch eine römische Münze mit dem Bildnis Domizians wurde gefunden. Die Beerdigungen waren verschiedener Art; manche Leichen dürften lediglich mit einem Leintuch und ohne Beigaben beerdigt worden sein, bei anderen finden sich Reste eines Holzjarges oder wenigstens einer hölzernen Grabbede, daneben findet man ausgesprochene Plattengräber. Sehr bedeutsam ist die Auffindung von Grabgruben ohne jegliche Funde oder Skelettreste, woraus man den Schluß zieht, daß man damals Gräber auf Vorrat angelegt hat, es lag also um eine bewegte Zeit handelt. Es ist auf diesem Grabfeld daher noch mit Funden zu rechnen, die für die Erforschung der alemannischen Urgeschichte von großer Bedeutung sind.

Für die Ausgrabungen stellt die Stadtgemeinde Rheinfelden hochherzigweise die Arbeiter, während von privater Seite auch Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Am der Allgemeinheit einen Einblick in die Ausgrabungen zu geben, hat die Ausgrabungsleitung am 22., 23. und 28. März, jeweils nachmittags von 2 bis 4 Uhr, aufklärende Führungen für die sich an der Grabungsstelle einfindenden Interessenten veranstaltet.

Besuch aus dem Schwarzwald

Auf unserer Redaktionsstube ist seit einigen Tagen echter Schwarzwaldbesuch, der recht munter ist und uns ständig von seiner Heimat erzählt. Er trägt die farbenfrohe Tracht seiner Heimat und hat die feste Absicht, als Dauermieter bei uns zu bleiben. Der Badische Verkehrsverband hat als besonders geschmackvolle und originelle Werbung diese buntemaltes Schwarzwaldweibchen in die Welt gesetzt, die in Verbindung, wie sie bodenständiger in ihrer Art und in ihrem Ursprung, ihrem Aussehen und ihrer Wirkung nicht passender gedacht werden kann.

Mein Heimatland

18. Jahrgang, Heft 3/4, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung, i. V. d. Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Cris Buisse, Freiburg i. Br.

Das eben erschienene, stattliche, reich mit gutem Bildschmuck versehene Doppelheft dieser bekannten Zeitschrift für badisches Land und Volk wird durch einen wertvollen Beitrag „Über die Osterfeier, die vielgeplante Göttin Ostara und die Eier überhaupt“ von Prof. Dr. Franz Gafner eröffnet, der aufträumt mit einer Reihe alter, falscher Anschauungen, die unser Brauchtum allzusehr in der Mythologie unterbringen. Das Ei ist das schönste Fruchtbarkeitsymbol und wird im Kult und Volksglauben alter Völker und Zeiten verehrt. Auch der zweite Beitrag „Vom Volkstanz in Baden“ von Dr. J. Künzler gehört ins Gebiet der Volkskunde. Der Überblick beweist, daß wir nur noch Reste haben einer ehemals reichen Volkstanzüberlieferung, wobei allerdings ins Gewicht fällt, daß wir in den Anfängen der Erforschung stehen, weshalb die Bitte eindringlich unterstrichen sei, mitzuhelfen bei der Sammlung unserer schönen alten Tänze, die ja auch zum Volksgut gehören. Erfreuliche Ergebnisse bringen „Drei Unterfunden von volkskundlicher Streife“, dem einen hat es „Das Hertenlaufen“, dem zweiten „Das Pfingsthoppen“, dem dritten „Das Ruzfernen“ angetan. Es ist sicher ein bedeutender Schritt des Landesvereins und des Herausgebers Hermann Cris Buisse, derart die Jugend zu gewinnen. „Aus einer alten Truhe“ berichtet J. Häfner, und zwar handelt es sich um ein Simbati und Arznei Büchlein, das von dem zu Grafenhausen im Schwarzwald ansässigen Scharfrichter Meher, der 1666 im Amte war, stammt und köstlich zu lesen ist.

Den Welchen hält Apotheker A. Zimmermann für den „Schwarzwaldkönig“, schildert Stimmungen in Linien und Farben, poetisch geschaut, und gibt acht interessante Skizzen dazu. Die an sich umfangreiche Hebel-Literatur ergänzt Geh. Rat Dr. Ober um einen außerordentlich wichtigen Beitrag über „Hebels Ahnen“, auf Grund der Kirchenbücher in Schopheim im Bieztal und in Simmern auf dem Hundsrück, denn alemannisches und fränkisches Blut mischten sich durch die Eltern in unserem Dichter, der heute noch, wie kein anderer, im Volke lebt. Überprüft man Hebels väterliche und mütterliche Ahnenreihen, so zeigen sie ein Gemeinsames: Die Bodenständigkeit ihrer Glieder, die sich durch Generationen hindurch erstreckt. „Eine mittelalterliche Friesburg auf dem Dinkelberg bei Rheinfelden“ stellt Hauptlehrer J. Kuhn fest nach monatelangen, anstrengenden und ungemein opferwillig veranlaßten Ausgrabungen. Maßgebende Autoritäten der Wissenschaft haben sich der erfolgreichen Bemühungen angenommen, zahlreiche Abbildungen erläutern die für die Heimatgeschichte so schönen Ergebnisse. Der Schwarzwaldmaler W. Hafemann ist zu Unrecht in den letzten Jahren in Vergessenheit geraten. Daher begrüßen wir die Veröffentlichung eines „Hafemann-Briefes über die Gutacher Tracht“ ganz besonders, wie auch die Wiedergabe der flott hingeworfenen Skizzen von Trachtenstudien. Hafemann, dem ja Gutach zur zweiten Heimat wurde, malte nicht nur fast alle Trachten, sondern studierte sie mit peinlicher Sorgfalt viele Jahre lang. Den „Weißen Stein“ am Osthang der hohen Möhr verfaßt J. A. Müller zu deuten, die „Landschaft des Neudales“ hält Malerschreiber Börsig fest, eine Welt der Kontraste, eine Folge menschlicher Bilder, wie sie kaum ein Landschafts auf so kleinem Raum aufweist. Bilder von Oberkirch, Oppenau, vom Neudalen, von Altheiligen, von Neudal Trachten schmücken den Beitrag der mit Recht uns die Augen öffnet für die wunderbaren Schönheiten und einzigartigen Reize eines gesegneten Gebietes. Über den „Meister Hans Ulrich der Scherer“, den Stifter des Kreuztisches auf dem alten Friedhof zu Baden-Baden, steuert Dr. O. Köhler eine fesselnde Studie bei und „Zwei Bilder aus Gernsbach“, eine prächtige schmiedeeiserne Tür und die Aufreihungsgruppe aus früherer Zeit, bezeugen das handwerkliche Können unserer Vorfahren. Die „Steinkreuz im Amtsbereich Forstheim“, es sind 16 an der Zahl, erforscht G. Neble und hält diese von der Sage umspinnenen Kleinodentäler auch mit dem Zeichenstift fest. „Volkstümliches aus Ammental-Neilsheim“ trägt A. Hoffmeister mit Geschick zusammen und regt dadurch an, heimatische Forschungen auch auf Ortschaften auszudehnen, die bisher verhältnismäßig tiefmütterlich behandelt wurden. Ein schmuckes Fachwerkhaus steht in Neilsheim, Flurnamen gewähren Einblick in die Geschichte, zahlreiche phantastische Sagen in die Volksseele. Ein herzhafter Aufruf gilt dem vorbildlichen Erlaß des badischen Regierungspräsidenten über die verschandelte Rheinlandschaft. „Sprachliche Hilfe für Familienforscher“ leistet Prof. Dr. Staedle, gibt uns doch der Familienname Kunde von unseres Stammvaters. Herkunft und Wohnsitz, seinen hervortretenden Eigenschaften oder von seinem Stand, Amt und Beruf.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, jeden Badener auf den reichen, vielgestaltigen Inhalt dieser gediegen ausgestatteten Zeitschrift aufmerksam zu machen, die eigentlich jeder Landsmann halten möchte, zumal ihm dadurch Herz und Sinn geöffnet wird für Landschaft und Volkstum, für seine Heimat.

Zeitschriftenschau

Belhagen & Klafings Monatshefte. Abenteuer auf der Zugspitze eines amerikanischen Milliardärs erzählt in farbigen Bildern und lebhafter Darstellung der bekannte Marinemaler Claus Bergen. Den bunten Zauber blühender Steine verpflanzt A. Gieselsdorf aus den afrikanischen Wäldern in unsere Gärten. Den betörenden Farbenprunk erotischer Tauschen schildern der Maler Erik Richter und der Naturforscher Adolf Heilborn in wetteifernder Anschaulichkeit. Elisabeth und ihre Liebhaber geben Prof. Dr. Max J. Wolff den Stoff zu einem feinen geistvollen historischen Essay. Moderne deutsche Dichter charakterisiert Emil Stumpff mit dem Zeichenstift, Dr. Paul Weiglin mit der Feder. Das Rhönrad und seinen Erfinder schildert Dr. E. Huber. Dänische Küchengeschichte plaudert E. Schaper aus. Die Grenzen des Weltalls verflucht der Kieler Astronom Prof. Dr. Karl Birx abzuschießen. Zu diesen und anderen Beiträgen gefellen sich Kunstbeilagen, Illustrationen, Rundschau, Anekdoten, Novellen, Reportagen und als Hauptstück der Beginn eines neuen Romans von Paul Oskar Höcker: „Den dritten heirat ich einmal“. Und wo findet man diesen unterhaltlichen Reichtum beisammen? In Aprilheft von Belhagen & Klafings Monatsheften, der schönsten deutschen Monatschrift.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 14

Er erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

8. April 1931

Aus dem Gutachten des Reichssparkommissars über die Staatsverwaltung des Volksstaates Hessen

(Schluß.)

Die Einrichtungen des Kassen- und Rechnungswesens in Hessen bezeichnet das Gutachten als vorbildlich. Dies aus dem Grunde, weil das gesamte Kassen-, Buchungs- und Abrechnungsgeschäft der Verwaltungsbehörden vermöge einer unter Zuhilfenahme der Finanzstellen durchgeführten Zentralisation bei der Hauptstaatskasse sich in denkbar einfacher Weise mit einem den Staatshaushalt nur verhältnismäßig wenig belastenden Apparat abwickelt. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß das Reich dem hessischen Staat seine 430 Dienststellen (37 Finanzämter, 37 Finanzstellen und 356 Unterabteilungen) nebst Personal kostenlos zur Verfügung stellt. Alle Behörden, mit Ausnahme einiger Wirtschaft- und sonstigen Betriebe, wie Weindomänenverwaltung, Braunkohlenwerke, Badeanstalten Raubheim und Salzhausen, Landes-theater, Universität, Technische Hochschule, Landes-Heil- und Pflegeanstalten, höhere Schulen u. a., „arbeiten ohne Kassen“. Laufende und sonstige Zahlungen und Einnahmen werden von den Reichsfinanzstellen und deren Unterabteilungen für Rechnung der Hauptstaatskasse geleistet, mit der sie in laufender Abrechnung stehen. Kasse, sowie Buchungs- und rechnungslegende Stelle für fast alle staatlichen Behörden ist die Hauptstaatskasse.

Vereinfachungen werden nur hinsichtlich der Rechnungslegung und -prüfung vorgeschlagen, da sich in dieser Richtung in gewissem Umfang eine Doppelarbeit herausgebildet hat, deren Beseitigung angestrebt sei. Besondere Sonderklassen, mit Ausnahme jener bei der Universität, der Technischen Hochschule und der Badeanstalt Raubheim, wo besonders eigenartige Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, sollen aufgelöst werden.

Wesentlich einschneidender und von grundsätzlicher Art sind die Betrachtungen, die das Gutachten den beamtenpolitischen Fragen widmet.

Den Gesichtspunkt hervorhebend, die größtmögliche Wirksamkeit der Verwaltung mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln zu erreichen, wird zunächst die Bedeutung der Personalausgaben gewürdigt und anschließend die Vermehrung des hessischen Beamtenkörpers von 3541 (1914) auf 12383 Köpfe (1928) festgestellt. An diesem Anwachsen ist vor allem die Verstaatlichung des Volksschulwesens im Jahre 1920 (4118 Stellen), die Einrichtung der Schutzpolizei im Jahre 1918 (mit 1700 Stellen) und der Ausbau der Gendarmerie sowie die Verstaatlichung der Polizei im Jahre 1921 (mit 1381 Stellen) wesentlich beteiligt. In den hieran sich knüpfenden Ausführungen des Gutachtens über die Personalkosten wird streng unterschieden zwischen Steigerung und Verteuerung der Kosten. Unter Steigerung der Personalkosten ist diejenige Erhöhung zu verstehen, die auf Ursachen zurückzuführen ist, die man als normale Ursache zu bezeichnen pflegt: die Geldentwertung, die Vermehrung des Staatsbeamtenkörpers infolge Stellenverschiebung, der Stellenzuwachs, der durch die Vermehrung der Arbeit auf vorhandenen Arbeitsgebieten bedingt ist. Die Verteuerung der Personalkosten ist jene Erhöhung, die durch keinen Zwang der Verhältnisse geboten war. Während nun einerseits zugegeben wird, daß ein größerer Teil der Erhöhung der Personalkosten des Landes gegenüber 1914 sich lediglich als Steigerung dieser Kosten kennzeichnet, wird gleichzeitig festgestellt, daß aber auch eine recht erhebliche Verteuerung der Personalkosten vorliegt.

Erstes Ziel einer wirkungsvollen, sparsamen Personalpolitik müsse sein die Beschränkung der Verwendung von Beamten auf die Tätigkeitsgebiete, die ihrer Natur nach nur von Beamten wahrgenommen werden können, und zweitens, soweit hiernach Beamte benötigt werden, die zweckmäßige Größe, Zusammenfassung, Befolgung und Verwendung des Beamtenkörpers.

Die Durchführung der Hoheitsaufgaben erfordert unbedingt Beamte, anders verhält es sich bei den Aufgaben der Betriebsverwaltung. Das Gutachten erläutert diesen Grundsatz wie folgt:

Beispielsweise mag eine Oberkassierin in einer Heilanstalt, die den Küchencettel aufstellt, die den Zuder, das Salz, die Nudeln u. a. m., was von andern Stellen eingekauft ist, zum Kochen aus den Beständen herausgibt, das Küchenpersonal disponiert, es beim Heizen der Kessel, beim Schälen der Kartoffeln, Würzen des Fleisches u. a. m. überwacht, die Speisen absmackt und ganz einfache schriftliche Arbeiten erledigt, gewiß einen wichtigen Beruf haben; sie deshalb zur Beamtin in Befolgungsgruppe V oder gar VI zu machen und mit einem Oberassistenten oder Sekretär, der in einem Kreisamt für die Referenten Verfügungsentwürfe, z. B. über Staatsangehörigkeitsfragen . . . anfertigen muß, gleichzustellen, dürfte nicht angängig sein.

Better ist darauf zu halten, daß nur für Dauerbedarf an Arbeit Beamte angestellt werden. Beamtenstellen sind leicht geschaffen, ihre Beseitigung ist viel weniger leicht; im Fall der Abnahme der Arbeit oder der Aufhebung von Staatsaufgaben drohen Beamtenentlassungen, wobei schließlich Existenzen, ja ganze Familien gefährdet werden.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die Regelung der Vorbildung, der Ausbildung und Beförderung der Beamten.

Bei der heute vielfach geübten Methode der Auswahl für den Beamtendienst an Hand der Schulzeugnisse kommen nach Ansicht des Reichssparkommissars viele Durchschnittsbefähigungen in der Verwaltung unter, während glänzende Befähigungen aus den Volksschulen den Weg in den Staatsdienst nicht einschlagen konnten, weil ihnen die formalen Voraussetzungen dazu mangelten. Bei Festsetzung der für den Eintritt in die verschiedenen Laufbahnen zu fordernden Vorbildung fallen deshalb die Anforderungen an die formalen Befähigungen, auf die eine Verwaltung nicht ganz verzichten kann, nicht zu hoch gestellt werden, so daß eine möglichst breite Basis für die Auswahl geeigneten Nachwuchses gewonnen wird. Akademische Fachvorbildung für den leitenden Dienst nur

zu fordern, wo sie notwendig ist. Im Verrechnungsdienst scheinen in Hessen die Ansprüche an akademische Vorbildung nach dem Gutachten schon übertrieben zu sein.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Ausbildung der Beamten zu widmen. Die Ausbildung der Beamten zu Spezialisten soll erst einsetzen, wenn der Beamte auf vielen verschiedenen Arbeitsgebieten tätig gewesen ist.

Vom Standpunkt des Gutachtens ist das gegenwärtig herrschende Aufwärtssystem nicht nur finanziell stark verteuert, sondern auch personalpolitisch bedenklich. Nach der Auffassung des Sparkommissars müsse man sich, um die Fähigkeiten der Beamten zu entwickeln, ihre Leistungen zu steigern und ihre Freude am Dienst zu erhalten, zum Beförderungssystem entschließen. In diesem Zusammenhang wird auch das Problem des Beamtenaustauschs zwischen Reich und Ländern gestreift. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint jedoch ein wirklicher Erfolg noch nicht erzielt zu sein. Die Frage bedarf noch genauerer Prüfung, um tatsächlichen Nutzen durch Beamtenaustausch zu erreichen.

Die größeren Auswirkungen in finanzieller Hinsicht ergeben sich aus der Befolgungspolitik und aus der mit dieser in enger Verbindung stehenden Verwendung der verschiedenen Gruppen des Beamtenkörpers.

Bei der Unterfuchung der Frage, wie die infolge der Geldentwertung nötig gewordene Erhöhung der Beamtenbezüge in Hessen sich gestaltet hat, ergab sich durch eine stichprobeweise Vergleichung der Eingruppierung der Beamten derjenigen Dienstlaufbahnen, die die meisten Beamten aufweisen, und der Lehrer mit jenen in Preußen und im Reich als Gesamtbild, daß die Unterschiede im Dienstverdienst von 1914 und 1928 in Hessen durchaus der noch bestehenden Geldentwertung entsprechen, und daß diese Eingruppierungen, von nicht zu hoch schlagenden Einzelfällen abgesehen, im richtigen Verhältnis zu den Eingruppierungen in Preußen und im Reich stehen, wobei festzustellen ist, daß sich Hessen bei der neuesten Befolgungsregelung sich grundsätzlich an das Reichsbefolgungsgesetz und die Reichsbefolgungsordnung angelehnt hat.

Eine Verteuerung der Personalkosten ist allerdings in der Richtung wahrzunehmen, daß nicht selten Höherstufungen von Beamtengruppen gegenüber dem Stand von 1914 vorgenommen worden sind. Dies ist besonders augenfällig bei dem verstaatlichten Personal der Ortspolizei und beim unteren Fortspersonal. So betrug beispielsweise die Befolgung eines Ortspolizeibeamten in einer bestimmten Stadt, solange er von dieser bezahlt wurde, jährlich 1100—1800 M. Nach der Verstaatlichung erhalten diese Beamten einschließlich der Sozialzulagen 2184—3516 M.; in einer andern Stadt betragen die entsprechenden Zahlen 1500—2100 M. zu 2184—3516 Reichsmark. Dieses Verteuerungsmoment findet seine Ursache nach dem Gutachten in dem Einfluß, den die Berufsorganisationen der Beamenschaft ausgeübt haben.

Die Gründe für zu hohe Befolgungen liegen aber auch, wie weiter dargelegt wird, in einer unrichtigen Bewertung der Dienstposten. Den Inhabern der Dienstposten werden Gehälter höherer Befolgungsgruppen gezahlt, als ihrer Tätigkeit entspricht, weil sie in zu hohe Befolgungsgruppen eingereiht sind. Hierbei weicht die Bewertung stark voneinander ab. Als Beispiel für diese Behauptung wird angeführt: Die Landwirtschaftslehrer, die an Schulen von kaum 50 Schülern jungen Söhnen der bäuerlichen Bevölkerung, gewisse Grundzüge der Raum- und Betriebslehre und eine Anzahl landwirtschaftlicher Kenntnisse beibringen, sollten nicht den Studienräten und Oberstudienräten gleichgestellt werden, die an höheren Schulen von 400—600 Schülern Kinder in Mathematik, fremden Sprachen, Literatur u. a. m. zu unterrichten haben. An einem Kreisamt bearbeitet die Kass- und Stempelangelegenheiten ein Beamter der Assistentenlaufbahn, während an einem andern Kreisamt diese Arbeit als solche für einen Beamten der Befolgungsgruppe VII bewertet wird, u. a. m.

Zugegeben wird vom Gutachter, daß eine völlige Spezialisierung und gerechte Behandlung der einzelnen Beamtenfunktionen sich in der Praxis nicht erreichen läßt. Aber es müßte möglich sein, im großen und ganzen eine zu starke Überbewertung einzelner Posten sowie die unterschiedliche Bewertung gleicher oder gleichwertiger Verrichtungen zu vermeiden. Deshalb wird eine allgemeine neue Dienstpostenbewertung in der gesamten Verwaltung vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch eine Prüfung unter dem Gesichtspunkt einer vollen Auslastung des Personals stattfinden. Bei Besprechung der Einzelheiten dieses Strebens kommt das Gutachten auch darauf zu sprechen, daß es hierbei künftig leichter sein werde, unrichtige oder übertriebene Wünsche des Personals oder der Organisationen mit Bezug auf die Befolgungen abzulehnen. So begegne man vielfach dem Wunsch des Personals des Außendienstes (im Gegensatz zum Ministerialdienst), in der Befolgung dem Personal des reinen Ministerialdienstes gleichgestellt zu werden. Nach den örtlichen Erhebungen könne die Berechtigung einer solchen Forderung nicht anerkannt werden. Die Grundsatz- und Aufsichtstätigkeit des Ministeriums ist wegen ihrer Rückwirkung auf das ganze Land für die Gesamtheit wertvoller, als die Bearbeitung der Einzelfälle in der Ortsinstanz. Demgemäß kann für den Dienst in der Ortsinstanz grundsätzlich nicht die gleiche Entschädigung gewährt werden, wie für den Ministerialdienst.

Die sogenannte Schlüsselstellung wird vom Gutachter als nicht im Interesse einer sparsamen Verwaltung liegend, abgelehnt. Von irgendwelchen Prozentsätzen der Beamtenzahl hänge der Wert der von ihnen ausgeübten Tätigkeit niemals ab. Der Wunsch, die Dienstbezüge einer Beamtengruppe zu erhöhen, weil diese Gruppe mit dem bisherigen Gehalt nicht auskommen kann, darf nicht dazu führen, eine Höherstufung vorzunehmen, weil der Wert der von dieser Beamtengruppe wahrgenommenen Tätigkeit für das Staatsganze völlig unabhängig davon ist, ob der Beamte mit seinem Gehalt auskommt oder nicht. Es kann und muß hier gegebenenfalls eine Verbesserung der Bezüge, aber nur innerhalb der bisherigen Befolgungsgruppe unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung des Existenzminimums.

Alle diese Gedankengänge sind in den Einzelvorschlägen für die größeren Verwaltungszweige des Volksstaates Hessen berücksichtigt und verarbeitete. Es ist aus Raummangel nicht möglich, diese Einzelbetrachtungen, die über 500 Seiten des Gutachtens umfassen, hier auch nur auszugeweiht wiederzugeben. Immerhin geben die hier behandelten, allgemeinen Bemerkungen des Gutachtens einen Einblick in die Betrachtungsweise,

unter der der Reichssparkommissar und seine Beauftragten sich an die Durchführung der hessischen Verwaltung gemahnt haben.

Unter den finanzwirtschaftlichen Fragen grundsätzlicher Art spielt im Gutachten die Erörterung der Haushaltsperiode und des Erneuerungslaufs sowie die der Neuverteilung der Aufgaben und Rollen zwischen Staat, Gemeinden und Berufsverbänden eine hervorragende Rolle. Auf sie ist, weil über den Interessentkreis dieses Blattes weit hinausgehend, hier nicht näher eingegangen worden.

In einem als Anhang beigegebenen Sondergutachten über den Bürobetrieb werden sodann noch eine Reihe bemerkenswerter Hinweise gegeben, die in bezug auf die Geschäftsordnung und -verteilung, die Organisation des Registratur- und Kanzleidienstes, das Akten- und Vordruckwesen, die Beobachtung vielerlei sonstiger Maßnahmen zu einer Vereinfachung, Vereinfachung und Beschleunigung des Bürobetriebs dienen können, und für die sachgemäße Wirtschaft im Behördenbetrieb beachtenswert erscheinen, wenn auch nicht gesagt zu werden braucht, daß das hier Zusammengefaßte etwas durchaus Neues oder nicht vielfach schon Angewandtes wäre, sich mehr als eine Wiederholung von Vorschlägen darstellt, die in den letzten Jahren immer mehr Gemeingut des behördlichen Geschäftsbetriebs geworden sind.

Landeskonzferenz des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes

Am 28. und 29. März hat im Ferienheim des Gesamtverbandes, Bad Sulzbach, die von 85 Vertretern besuchte Landeskonzferenz des A.D.B. stattgefunden. Der Vorsitzende des Landesverbandes, R. H. Müller (Karlsruhe) gedachte des Altpräsidenten Hermann Müller und des Stadtrats Eugen Geck (Karlsruhe), worauf er den Geschäftsbericht erstattete. Landtagsabgeordneter Reinhold (Mannheim) überbrachte die Grüße der Sozialdemokratischen Partei Badens, Landtagsabgeordneter Arnold (Mannheim) jene der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Der zweite Vorsitzende des Bundesverbandes, Viktor (Berlin) referierte über die „Beamtenpolitische Lage in Deutschland“. Er setzte sich für die Erhaltung des Berufsbeamtentums ein. Nach einer regen Aussprache und der Wiederwahl des Landesverbandes, folgte ein Vortrag des Reichsrats Weismann (Karlsruhe) über „Die Änderungen des hessischen Beamtengesetzes“. Der Geschäftsführer der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen, Landtagsabgeordneter Graf (Karlsruhe), sprach über die Krankenversicherung der Beamten und Angestellten. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung der Pflichtversicherung. — Es gelangten sodann drei Entschlüsse zu einstimmiger Annahme. Bezüglich des Gehaltsabbaues wurde beauftragt, eine Stellungnahme der Wäzige nicht stattfand und daß insbesondere den unteren Beamten außerordentliche finanzielle Opfer auferlegt worden seien. Die Nichtfestlegung eines abzugsfreien Existenzminimums sei einer der größten sozialen Schäden der Gehaltsfürsorgeverordnung. Weiter stellte die Landeskonzferenz fest, daß der von der Reichsregierung geforderte allgemeine Gehaltsabbau in seinen Anfängen stehe. Es werden weitere Schritte zu einer wirklichen Preisbindung von den berufenen Instanzen erwartet. — Die zweite Entschlüsse richtete sich gegen den Nationalsozialismus und enthält ein freudiges Bekenntnis zur demokratischen Republik. — Die dritte Entschlüsse befand das volle Einverständnis mit den Bestrebungen der Eisenbahner, auf eine Herabsetzung der Arbeitszeit, insbesondere der Beamten im Betriebs- und Verkehrsdienst.

Der Verband kraftfahrender deutscher Beamten e. V., Sitz Mannheim,

hielt am 20. März eine Mitgliederversammlung mit Damen ab, die sehr gut besucht war. Das Interesse für den Verband ist wegen der gebotenen Vorteile außerordentlich reger. Trotz der wirtschaftlich schweren Zeit sieht sich das Kraftfahrzeug mehr und mehr durch und hat besonders auch bei den dienstlichen Stellen Eingang gefunden. Der erste Vorsitzende, Professor A. Müller, konnte einen starken Zugang von Mitgliedern aus allen Teilen des Reiches bekanngeben. In der Aussprache wurden wichtige Fragen der Verkehrsdisziplin klargestellt, und an Hand von zahlreichen Beispielen wurde das richtige Verhalten des Kraftfahrers bei eintretenden Anlässen geschildert. Der Verband gibt auch eine Zeitschrift heraus, von welcher eine Problemnummer kostenlos durch die Geschäftsstelle des „Vetab“, Mannheim, Ruppelstraße 14, zu beziehen ist.

Einberufung von technischen Dienstanfängern bei der Reichsbahn

Die Hauptverwaltung der Reichsbahn ermächtigt die Reichsbahndirektion, die auf Verfügung vom 12. Dezember 1930 angeforderten technischen Praktikanten und technischen Aspiranten im Geschäftsjahr 1931 einzustellen. Es bleibt den Reichsbahndirektionen überlassen, etwa in Rest verbliebene, noch nicht einberufene Dienstanfänger aus der Bedarfsbewilligung für das Geschäftsjahr 1930 im Bedarfsfall noch im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen. Die technischen Praktikanten sind zunächst zum 1. Mai und 1. November einzuberufen. Wegen der Notwendigkeit der gleichzeitigen Einberufung der Dienstanfänger wird auf Abschnitt 1 Ziffer 11 der Laufbahnvorschriften: Ordnung der Beamten mit gleichem Anwärterdienstalter nach dem Prüfungsergebnis verwiesen. Die Zulassung von Aufsteigerbeamten zum gehobenen mittleren technischen Dienst bleibt auch im Geschäftsjahr 1931 noch auf einzelne Fälle beschränkt, die den Reichsbahndirektionen besonders berücksichtigungswert erscheinen. Bei der Einberufung der Dienstanfänger für den gehobenen mittleren technischen Dienst und den technischen Assistentendienst sind Versorgungsanwärter soweit vorgemerkt, anteilmäßig (ein Gehalt) zu berücksichtigen.

Sparkommissar in Österreich

Der österreichische Ministerrat hat beschlossen, den Ministerialrat im Justizministerium, Dr. Wilhelm Wohl, zum „Generalkommissar“ für die Reform der Verwaltung und für den Abbau der „Lasten“ zu ernennen. Dem Generalkommissar wird ein Ausschuss von Vertretern der einzelnen Ministerien zur Seite stehen.